

Presseinformation

Änderung der Pflegeversicherung: Deutscher Hauswirtschaftsrat fordert Gleichbehandlung der Professionen in der Altenpflege

Berlin, 25. Mai 2021: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat bedauert, dass in dieser Legislaturperiode keine grundlegende Reform der Pflegeversicherung mehr in Aussicht ist. Zu den Änderungsanträgen, die jetzt die Regierungskoalition zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) als Teil des SGB XI eingebracht hat, sagt Präsidentin Sigried Boldajipour: „Nur mit einem Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung, der alle Professionen gleichermaßen in den Blick nimmt, wird die Pflege zukunftssicher. Der Beitrag der Hauswirtschaft zur Erfüllung von Grundbedürfnissen und damit zu Lebensqualität, Wohlbefinden und Aktivierung im Alltag muss personell und finanziell anerkannt werden. Pflege geht nur gemeinsam und auf Augenhöhe.“

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert eine Berücksichtigung der Hauswirtschaft insbesondere bei zwei Themen:

Tarifliche Entlohnung

In den vorgelegten Änderungsanträgen sollen Versorgungsverträge von Pflegeeinrichtungen nur dann abgeschlossen werden, wenn sie eine Entlohnung der Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung nach Tarif (oder nach kirchen-arbeitsrechtlichen Regelungen) nachweisen können. Das begrüßen wir und fordern gleichzeitig, dass diese Regelung auch für alle anderen Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen gelten muss. Jede*r sechste Mitarbeitende im stationären Bereich ist laut Pflegestatistik 2017 in der Hauswirtschaft tätig. Sie dürfen nicht ausgegrenzt und schlechter gestellt werden. Wie sollen die Professionen gut zusammenarbeiten, wenn sie unterschiedlich behandelt werden? Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert deshalb, dass alle Beschäftigten einer Einrichtung nach Tarif bezahlt werden -und nicht nur ausgewählte Berufsgruppen.

Pflegepersonalbemessung

Die Personalanzahlzahlen in den Änderungsanträgen blenden die Fachkraft in der Hauswirtschaft aus. In einigen Bundesländern sind die Fachhauswirtschaftler*in oder die Dorfhelfer*in bereits als Fachkräfte im Personalmix der stationären Pflege konzeptabhängig schon anerkannt. Diese sinnvolle Regelung sollte in das Bundesgesetz übernommen werden. Ebenso bedarf es einer festgelegten Qualifikation für die Leitung der Hauswirtschaft, die ebenso wie die Pflegedienstleitung zentrale Aufgaben zu erfüllen hat.

In der interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich Pflege übernimmt die Hauswirtschaft einen unersetzlichen Beitrag. Eine Pflegeeinrichtung erfüllt ihren Auftrag nur mit altersgerechten Speisen und Getränken, in einer gepflegten Wohnumgebung, mit gut organisierter Wäschepflege und einer insgesamt angenehmen Wohnatmosphäre im Haus.

Auch als Partnerin bei der Sicherung der ambulanten Pflege spielt Hauswirtschaft eine bedeutende Rolle.

Deshalb braucht es die fachliche Absicherung, eine adäquate personelle Ausstattung sowie eine leistungsgerechte Bezahlung der Hauswirtschaft. Die Grundlagen dafür sind im SGB XI zu verankern.

Informationen zum Deutschen Hauswirtschaftsrat Der Deutsche Hauswirtschaftsrat ist der Zusammenschluss der Akteure in der Domäne Hauswirtschaft. Er ist die politische Interessenvertretung der Hauswirtschaft, der Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, Partner für die Institutionen der Berufsbildung und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seine Akteure kommen aus den Bereichen Verbände und Organisationen, Schulen und Bildungsträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratungsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, Industrie und Hochschulen. Der Deutsche Hauswirtschaftsrat vertritt über 500.000 Mitglieder und Mitarbeitende sowie über 100.000 Leser*innen der Verbandszeitschriften.

Pressekontakt

Deutscher Hauswirtschaftsrat
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Beate Imhof-Gildein
Tel.: 0160 93391732
post@hauswirtschaftsrat.de
www.hauswirtschaftsrat.de

